

Bayerischer Städtetag, Arnulfstraße 50, 80335 München

Bayerisches Staatsministerium des Inneren,
für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München

Referent
Telefon
E-Mail

Markus Porombka
089 290087-14
markus.porombka@bay-staedtetag.de

Az.

9400.2 Po/La

Datum

15. September 2026

Stellungnahme des Bayerischen Städtetags zum Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf.
Hierzu äußern wir uns wie folgt:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften wird von uns begrüßt, da mit dem Wegfall der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses einer langjährigen Forderung des Bayerischen Städtetags entsprochen wird. Die gesetzliche Regelung trägt zu einer deutlichen Verminderung des Verwaltungsaufwands für Doppik-Kommunen bei. Allerdings hätten wir uns angesichts des erheblichen Aufwands, der mit der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verbunden ist, eher nicht für die vorliegende „Kann - Regelung“ ausgesprochen.

In der Gesetzesbegründung wäre allerdings aus Gründen der Rechtssicherheit eine Klarstellung erforderlich, ob und in welchem Umfang die §§ 88 bis 90 KommHV-Doppik auch auf einen freiwillig nach Art. 102a GO aufgestellten Jahresabschluss Anwendung finden oder ob hier im Nachgang zur vorliegenden Gesetzesänderung Änderungen bzw. Vereinfachungen geplant sind. Exemplarisch wird in diesem Zusammenhang auf § 90 KommHV-Doppik verwiesen, dessen bisherige materielle Anforderungen bei freiwilliger Anwendung von Art. 102 a GO in der Konsequenz weiterhin zu beachten wären. An dieser Stelle wäre jedoch eine deutliche Verein-

fachung der Anforderungen notwendig. Unter den gegenwärtigen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Konsolidierung, wird nach unserer Überzeugung eine freiwillige Anwendung in der kommunalen Praxis nicht in Frage kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf die im Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards aufgeführte Streichung der Pflicht zur Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung hinweisen und bitten Sie auch hier um baldige Einleitung eines Rechtsänderungsverfahrens.

Wir bedanken uns für die weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Kronauer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied